

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Die Erhebung der Hochbegabung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Hochbegabung von Kindern in Baden-Württemberg vor Schuleintritt erfasst wird;
2. wie die Hochbegabung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg nach dem Schuleintritt erfasst wird;
3. welche Instrumente und Testverfahren dabei angewendet werden und welche Erfahrungen man mit diesen angewandten Methoden gemacht hat;
4. nach welchen Kriterien die jeweiligen Verfahren zur Feststellung einer Hochbegabung ausgewählt werden;
5. wie sie die aktuell verwendeten Verfahren zur Feststellung einer Hochbegabung beurteilt;
6. ob diese Instrumente und Testverfahren zur Feststellung einer Hochbegabung evaluiert werden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
7. ob und inwieweit die pädagogischen Fachkräfte für die diagnostische Situation und die individuelle Förderung der Hochbegabten in Kindergärten und Schulen gezielt qualifiziert und geschult werden;

8. bei wie viel Prozent der Kinder pro Jahr eine Hochbegabung festgestellt wird und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen werden.

16. 06. 2015

Deuschle, Kurtz, Traub, Schebesta,
Dr. Stolz, Wald, Wacker, Müller CDU

Begründung

Um besondere Fähigkeiten und Begabungen bei Kindern rechtzeitig zu unterstützen und Kinder in ihrer Entwicklung entsprechend zu fördern, muss die individuelle Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher frühzeitig erkannt und begonnen werden. Es ist daher von Interesse zu erfahren, wie die Hochbegabung bei Kindern und Jugendlichen festgestellt und erhoben wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juli 2015 Nr. 56-/6504.70/1288/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Hochbegabung von Kindern in Baden-Württemberg vor Schuleintritt erfasst wird;

Als hochbegabt wird üblicherweise bezeichnet, wer bei einem standardisierten mehrdimensionalen Intelligenztest einen weit überdurchschnittlichen Intelligenzquotienten erzielt hat ($IQ \geq 130$). Etwa zwei Prozent der jeweiligen Vergleichsgruppe erzielen solche Testresultate.

Bis zum Grundschulalter sind die Ergebnisse von standardisierten Intelligenztests noch sehr instabil. Statt des Einsatzes von Psychodiagnostik erscheint es daher sinnvoller, durch Bereitstellung anregender Umwelten und guter Lernbedingungen die Entwicklung aller Kinder – auch hochbegabter Kinder – zu fördern.

Einen wichtigen Rahmen bildet dabei der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Im Orientierungsplan wird an mehreren Stellen auf hochbegabte Kinder eingegangen und das Bedürfnis sowie das Recht dieser Kinder auf Unterstützung und individuelle Förderung betont. Damit zusammenhängend sind im Orientierungsplan Hinweise für die Beobachtung und die pädagogische Arbeit mit hochbegabten Kindern enthalten.

Ergeben sich bei der Basisuntersuchung der Einschulungsuntersuchung (ESU) Hinweise für eine Hochbegabung, dann können Ärztinnen und Ärzte Eltern im Rahmen einer Beratung an medizinische, pädagogische oder psychologische Fachstellen weiter verweisen.

2. wie die Hochbegabung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg nach dem Schuleintritt erfasst wird;

Das Vorliegen einer möglichen Hochbegabung bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg wird in der Regel anlassbezogen überprüft. Hierfür können

sich Eltern beispielsweise an eine Beratungslehrkraft oder an eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen wenden. Beratungslehrkräfte können bei Fragestellungen zu Hochbegabung eine Vorabklärung vornehmen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können eine mögliche Hochbegabung diagnostizieren.

Im Unterschied zur einzelfallbezogenen Überprüfung von Hochbegabung wird im Rahmen der Zulassung zu Hochbegabtenzügen an ausgewählten Gymnasien bzw. zum Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd ein festgelegtes zweistufiges Aufnahmeverfahren durchgeführt, welches in der ersten Stufe die Testung mit einem Intelligenztest vorsieht (siehe auch Ziffer 8).

3. welche Instrumente und Testverfahren dabei angewendet werden und welche Erfahrungen man mit diesen angewandten Methoden gemacht hat;

Im Rahmen einer Einzelfallberatung setzen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. Beratungslehrkräfte bei einer Überprüfung auf Hochbegabung in der Regel nicht nur standardisierte Intelligenztests, sondern auch andere standardisierte Test- und Fragebogenverfahren ein, beispielsweise zur Erfassung spezifischer Schulleistungen oder der Lern- und Leistungsmotivation.

Im Kontext der Einzelfallberatung hat sich die Kombination von Beratungsgesprächen mit standardisierter Diagnostik unter Einbeziehung mehrerer Beteiligter (z. B. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer) bewährt. Dadurch ist es möglich, auf individuelle Anliegen und Bedürfnislagen gezielt einzugehen und gemeinsam Lösungswege zu entwickeln.

4. nach welchen Kriterien die jeweiligen Verfahren zur Feststellung einer Hochbegabung ausgewählt werden;

Die Eignung von standardisierten Verfahren zur Feststellung von Hochbegabung wird – wie bei allen standardisierten Test- und Fragebogenverfahren – anhand sog. Gütekriterien beurteilt. Zu Gütekriterien gehören beispielsweise die Objektivität (Grad, in dem die Ergebnisse eines Tests unabhängig vom Untersucher sind), die Reliabilität (Grad der Genauigkeit, mit dem ein Test ein bestimmtes Merkmal misst) und die Normierung (u. a. Zeitpunkt und Art der Stichprobe). Sowohl die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als auch die von ihnen qualifizierten Beratungslehrkräfte verwenden Verfahren, die hinsichtlich dieser Gütekriterien geeignet sind.

5. wie sie die aktuell verwendeten Verfahren zur Feststellung einer Hochbegabung beurteilt;

Die aktuell verwendeten und den Schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. Beratungslehrkräften zur Verfügung stehenden standardisierten Intelligenztestverfahren sind für die Feststellung einer Hochbegabung gut geeignet.

6. ob diese Instrumente und Testverfahren zur Feststellung einer Hochbegabung evaluiert werden und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

Diese Verfahren werden in der Regel im Rahmen einer Neuauflage durch neue Normierungen evaluiert und optimiert.

Im Rahmen der an baden-württembergischen und bayerischen Gymnasien mit Hochbegabtenzügen durchgeführten PULSS-Studie (Karg Heft 7, November 2014) wurde u. a. die Eignung verschiedener Intelligenztests zur Vorhersagekraft von Noten und von Ergebnissen bei standardisierten Schulleistungstests überprüft. Hierbei zeigte sich, dass das regulär im Rahmen des Hochbegabtenauswahlverfahrens eingesetzte Gruppentestverfahren KFT 4-12+R sowie das in begründeten Ausnahmefällen eingesetzte Einzeltestverfahren HAWIK-IV für den Einsatz bei den Auswahlverfahren gut geeignet sind.

7. ob und inwieweit die pädagogischen Fachkräfte für die diagnostische Situation und die individuelle Förderung der Hochbegabten in Kindergärten und Schulen gezielt qualifiziert und geschult werden;

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Der Themenkreis Kinder mit besonderen Lern- und Bildungsbedürfnissen ist in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher verankert. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher befassen sich mit der Beobachtung als Grundlage für pädagogische Interventionen und mit Instrumenten zur systematischen Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Es liegt in der Verantwortung der einschlägigen Träger, weitergehende Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte anzubieten.

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten enthält Studienelemente, die Fragen und Konzepte der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern aufgreifen.

In den aktuell gültigen Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen sind die Diagnosekompetenz und die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, als Querschnittskompetenz für alle Lehrämter formuliert. In den verbindlichen Anlagen zu allen Fächern und Kompetenzbereichen gibt es einen eigenen Abschnitt zur Diagnostik und Förderung. Hier werden u. a. fachbezogene Kompetenzen zur Erkennung von Hochbegabung, zur Erstellung von Förderkonzepten und zur Beratung vorgegeben.

Auch im Studium der angehenden Gymnasiallehrkräfte und Lehrkräfte an beruflichen Schulen werden im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium, in den Fachdidaktiken sowie im Schulpraxissemester Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Umgang mit Heterogenität sowie (individuelle) Lernförderung und Differenzierung erworben.

In der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die Bachelor- und Master-Struktur ab WS 2015/2016 nimmt angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Schulen die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz einen hohen Stellenwert ein. Entsprechende Inhalte sind in den Bildungswissenschaften und den Fächern aller Lehramtsstudiengänge verbindlich verankert.

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten werden die Kenntnisse der ersten Ausbildungsphase aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt.

Im Kontext des Themas „Umgang mit Heterogenität“ hat sich am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Stuttgart die Förderung von besonders Begabten und Hochbegabten als besonderer Schwerpunkt herausgebildet. Das Seminar begleitet u. a. die Einrichtung von Hochbegabtenzügen an Regelgymnasien in Baden-Württemberg durch Fortbildung und Beratung. Eine am Seminar verankerte „Arbeitsgruppe Hochbegabung“, die für alle Interessierten aus dem Schulleben offen ist, arbeitet an der Weiterentwicklung von begabtenspezifischen Förderkonzepten. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe und durch die Ausbildung am Seminar erhalten die Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit, sich in diesem Aufgabenfeld besonders zu qualifizieren.

Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die individuelle Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler erfordert fachwissenschaftliche Kompetenz, die Beobachtung von Lernprozessen, die Fähigkeit zur pädagogischen Diagnostik, das Angebot differenzierender und individualisierender Fördermaßnahmen sowie das Führen professioneller Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

In diesem Aufgabenfeld werden die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen in zentralen und regionalen Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert.

Für Lehrerinnen und Lehrer allgemein bildender Gymnasien werden jährlich zwei zentrale Veranstaltungen zum Thema Hochbegabtenförderung an der Landesakademie durchgeführt. Eine Veranstaltung richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die neu in einem Hochbegabtenzug an allgemein bildenden Gymnasien tätig sind (Einführungsveranstaltung). Zielgruppe der zweiten Veranstaltung sind Lehrerinnen und Lehrer der allgemein bildenden Gymnasien mit Hochbegabtenzug zur Weiterentwicklung der Hochbegabtenförderung. Zur weiteren Professionalisierung findet ein Erfahrungsaustausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern von Gymnasien mit Hochbegabtenzügen und dem Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd statt.

8. bei wie viel Prozent der Kinder pro Jahr eine Hochbegabung festgestellt wird und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen werden.

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik wird die Zahl hochbegabter Schülerinnen und Schüler nicht erhoben. Daher kann keine Aussage dazu getroffen werden, bei wie viel Prozent der Kinder pro Jahr eine Hochbegabung festgestellt wird.

Dem Kultusministerium liegen nur Zahlen festgestellter Hochbegabungen vor, die im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Aufnahme in Hochbegabtenklassen der Klasse 5 an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen bzw. für die Aufnahme in das Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd positiv getestet wurden. Rückschlüsse auf einen prozentualen Anteil der Kinder pro Jahrgang lassen sich daraus nicht ableiten. Denn weder Zahlen über Testungen, die Eltern außerhalb der Schulpsychologischen Beratungsstellen oder des Kompetenzzentrums für Hochbegabung durchführen lassen, noch die Zahl von Eltern, die ihre Kinder trotz eines bestehenden Potenzials an Hochbegabung nicht einem Test zuführen, können dabei berücksichtigt werden.

Eine Anmeldung für einen Hochbegabtenzug an einem ausgewählten Gymnasium bzw. am Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd beinhaltet in der Regel die Durchführung eines Testverfahrens an einer Schulpsychologischen Beratungsstelle bzw. am Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung des Landesgymnasiums Schwäbisch Gmünd. Auf die psychologische Testung folgt ein schulisches Aufnahmeverfahren mit pädagogischer Schwerpunktsetzung. Die Entscheidung über die Aufnahme in einen Hochbegabtenzug bzw. in das Landesgymnasium für Hochbegabte trifft die jeweilige Schulleitung. Durch die institutionelle Verknüpfung zwischen den Schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. dem Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung und den Schulen ist sichergestellt, dass im gesamten Auswahlverfahren die Diagnostik auch in die Begleitung und perspektivische Beratung hinsichtlich Fragen zum Begabungspotenzial, zur Schuwahl und zur individuellen Lernbiografie eingebettet ist.

Im Bereich der Grundschule erfolgt nach festgestellter Hochbegabung eine intensive Beratung und Begleitung der Eltern. Mit den bekannten schulischen Fördermaßnahmen der Akzeleration und des Enrichment sowie den Angeboten der Kinderakademien der Hector-Stiftung II und der außerschulischen Partner wird den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen besonders begabter Kinder Rechnung getragen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport